

„... und sie bewegt sich doch.“ Zur politischen Partizipation von Zugewanderten und ihren Nachkommen in Vorarlberg

Eine Analyse der Vorarlberger AK- und Landtagswahlen 2019 sowie
der Gemeindewahlen 2020

Editorial

Zuwanderungsfragen werden aktuell stark debattiert und beschäftigen die Bevölkerung, Menschen in Institutionen und die Politik. Die europäischen Länder und die EU ringen um einen Grenzschutz, der dem europäischen Asylrecht gerecht wird, aber die irreguläre Zuwanderung von Menschen aus wirtschaftlicher und politischer Not begrenzt. Zugleich vergeht kaum ein Tag, an dem uns Demographie-Expert*innen nicht vorrechnen, wie stark Europas Wirtschaft und Sozialsysteme schon in der Gegenwart, vor allem aber in der nahen und fernerer Zukunft auf Zuwanderung angewiesen sein werden, und die Medien berichten über gezielte Anwerbeaktionen der österreichischen Politik und Wirtschaft in Ländern weit von Europa entfernt. Die Medien berichten aber auch über Schulen, aktuell vor allem in Wien, deren räumliche und personelle Ressourcen mittlerweile so knapp sind, dass der Familiennachzug zu Geflüchteten, die in den letzten Jahren nach Österreich gekommen sind, sie an ihre Grenzen bringen; nicht zuletzt, weil das österreichische Bildungssystem seit 2022 auch viele vertriebene Kinder und Jugendliche aus der Ukraine aufgenommen hat. Auch Gewaltvorkommnisse von Jugendlichen „mit Migrationsgeschichte“ im öffentlichen Raum, wenn auch meist an dafür bekannten Hotspots in den Städten, tragen im ganzen Land das ihre zu Sorge und Informations- und Orientierungsbedürfnissen bei.

Wir haben mittlerweile spezifische Strukturen für die Gestaltung von Integrationsprozessen und Integrationsangebote wie noch nie in unserer Geschichte als Einwanderungsland. Das kann aber die oft auch herausfordernde Realität von Integrationsprozessen, die nun einmal eher mit einem Marathon vergleichbar sind als mit einem Sprint, nicht aushebeln. Und das kann der Gesellschaft auch die mit Einwanderung und Integrationsprozessen verbundenen konflikthaften Dynamiken und kontroversen Debatten nicht vollständig ersparen. Dazu kommt eine noch nie so dagewesene kleinteilige mediale Berichterstattung zu Ereignissen. Diese mediale Situation führt zur starken Betonung von Einzelereignissen und zur Unterbelichtung längerfristiger Trends – bspw. die langfristig positiv verlaufenden strukturellen Integrationsprozesse von großen Gruppen Zugewanderter der letzten Jahrzehnte in der Bildung und auf dem Arbeitsmarkt oder die langsame aber kontinuierlich verlaufende

„Verbundung“ der politischen Landschaft Vorarlbergs durch eine Zunahme der Repräsentanz von Zugewanderten. Beides verweist auf das Teilhabe-Interesse der Zugewanderten wie auf Öffnungsprozesse der Vorarlberger Gesellschaft.

Diesen längerfristigen, in der täglichen Debatte unterrepräsentierten Trends des Verlaufs von Integrationsprozessen widmet „okay.zusammen leben“ eine Forschungs- und Vermittlungsreihe unter dem Slogan „... und sie bewegt sich doch!“. Sie nimmt vor allem die Nachkommen der sogenannten Gastarbeitermigration der 1960er-Jahre und der Fluchtmigration der 1990er-Jahre und deren Integrationsprozesse in den Blick. **„... und sie bewegt sich doch.“ (Update 2023) – Fortschritte in der strukturellen Integration von Zugewanderten und ihren Nachkommen in Vorarlberg** beschäftigte sich mit den Aufstiegsprozessen dieser Menschen in Bildung und Beruf. **„... und sie bewegt sich doch.“ – Zur politischen Partizipation von Zugewanderten und ihren Nachkommen in Vorarlberg** (2024) nimmt mit der politischen Beteiligung eine weitere Dimension der Integrations- und Etablierungsprozesse dieser Gruppen in den Blick. Integration verstehen wir entsprechend der gängigen Konzepte und Modelle als mit der Zeit möglichst umfassende Teilhabe an den gesellschaftlichen Strukturen des Aufnahmelandes. Eine der Dimensionen ist auch die politische Partizipation. Integration braucht Teilnahme-Interesse sowie die notwendigen Kompetenzen dafür, aber auch die Einladung dazu, die Öffnung bestehender Netzwerke und Systeme sowie die Beseitigung von Hürden.

Wir freuen uns also, Ihnen im „Superwahljahr 2024“ unsere aktuelle Studie zur politischen Partizipation von Zugewanderten und ihren Nachkommen in Vorarlberg präsentieren zu können. In diesem Newsletter erhalten Sie einen Überblick darüber, inwieweit Personen „mit Migrationshintergrund“ in den vergangenen Jahren für den Vorarlberger Landtag, für die Gemeinde- und Stadtvertretungen und für die AK-Vollversammlung kandidiert haben und in diese politischen Gremien gewählt wurden. Konkret haben wir die politische Beteiligung von Menschen „mit Migrationshintergrund“ in Form von Kandidaturen für politische Ämter bei den Gemeindewahlen 2020, der Landtagswahl 2019 und der Arbeiterkammerwahl 2019 untersucht und historisch in die Entwicklung seit den 1990er-Jahren in Vorarlberg eingeordnet. Der Schwerpunkt lag dabei auf Personen mit Bezug zur Türkei und zu den Gebieten des früheren Jugoslawien.

- Die Publikation steht [hier](#) zum Download zur Verfügung.
- Am 4. Dezember 2024 (9.00 - 12.30 Uhr) besteht im Rahmen einer [Weiterbildung in Schloss Hofen](#) die Möglichkeit, sich mit den zentralen Ergebnissen der Studie auseinander zu setzen.
- Für Fragen, für eine Debatte zu unseren Positionen oder für Präsentationen der Ergebnisse stehen wir gerne zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen eine spannende Lektüre!

Das Team von okay.zusammen leben / Projektstelle für Zuwanderung und Integration

Die politische Partizipation von Zugewanderten in Vorarlberg ab den 1990er-Jahren – eine kurze historische Einordnung

Wenn man sich mit der politischen Beteiligung von Zugewanderten der sogenannten Gastarbeitermigration beschäftigt, dann ist die Vorarlberger Arbeiterkammerwahl im Jahr 1999 ein zentrales Ereignis. Bei diesen Wahlen beehrten erstmals Angehörige der sogenannten Gastarbeitermigration – ab den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts nach Vorarlberg zugewandert – deutlich politische Mitsprache. Die Liste „Gemeinsam/Zajedno/Birlikte/Alternative und Grüne GewerkschafterInnen“ hatte für diese Wahl fünf türkische Kandidaten ohne österreichischen Pass auf Listenplätze gesetzt. 1999 wurde das von der Wahlbehörde noch untersagt. Die Ereignisse führten aber über den Weg einer Klage schlussendlich zur Novellierung des Arbeiterkammergesetzes 2006 und zur gesetzlichen Anerkennung des passiven Wahlrechts auch für Drittstaatsangehörige bei Arbeiterkammerwahlen in Österreich.¹ Zur Vorarlberger AK-Wahl 1999 trat mit der NBZ (Neue Bewegung für die Zukunft) auch erstmals eine Liste türkeistämmiger Vorarlberger*innen (bereits mit österreichischer Staatsbürgerschaft) an, erreichte aus dem Stand 7 % der Stimmen und nahm damit fünf Sitze in der Vollversammlung ein. Diese Wahl und ihre Ergebnisse lösten in der politischen Landschaft und der Öffentlichkeit kontroverse Debatten und auch Abwehrreaktionen aus. Bereits bei der Vorarlberger AK-Wahl 2004 unterstützte die NBZ jedoch die Wahl des AK-Präsidenten der (ÖVP-nahen) Liste ÖAAB-FCG (Österreichischer Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinnen-Bund – Fraktion Christlicher Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter).² Das konnte als Schritt der Gewöhnung an die neue Diversität der politischen Landschaft in der Arbeitnehmer*innen-Vertretung gelesen werden. 2018 spaltete sich dann die Liste HAK (Heimat aller Kulturen) von der NBZ-Arbeiterkammer-Fraktion ab. 2019 zog die HAK als Fraktion in die AK-Vollversammlung ein. Seit 2019 sitzen in der AK-Vollversammlung also drei Listen (Ge-

meinsam, NBZ und HAK), die personell bzw. von ihrer Gründung her stark von Gruppen der „Gastarbeitermigration“ nach Vorarlberg geprägt sind.

Sowohl die NBZ als auch die HAK wurden ausgehend von ihrem politischen Engagement in der Arbeitnehmer*innen-Vertretung auch in weiteren Bereichen der Vorarlberger Politik aktiv. Die NBZ trat 2009 als Teil eines diversen Kleinparteienbündnisses bei den Landtagswahlen an, gewann jedoch kein Mandat. 2019 probierte sich auch die HAK bei Landtagswahlen; auch sie blieb ohne Mandatserfolg. Bei den Vorarlberger Gemeindewahlen 2020 trat die HAK dann in einigen Vorarlberger Gemeinden und Städten an und gewann auch Mandate in Gemeinde- und Stadtvertretungen. Zu diesem Bild der letzten drei Jahrzehnte als dynamischer Entwicklungsraum der Zunahme von migrationsbedingter Verschiedenheit in der politischen Landschaft Vorarlbergs passt auch die Angelobung der ersten türkeistämmigen Landtagsabgeordneten im Jahr 2009 (auf der Liste der Vorarlberger Grünen). Von weiterer struktureller Relevanz für diese Entwicklung war der EU-Beitritt Österreichs (1995). EU-Gesetze verlangten, dass EU-Bürger*innen in allen Ländern der EU für kommunale Wahlen nicht nur ein aktives, sondern auch ein passives Wahlrecht erhielten. Das war eine erste Aufweicung der österreichischen Staatsbürgerschaft als zentrales Zugangskriterium für die politische Partizipation von ausländischen Staatsangehörigen bei Wahlen in Österreich. Mit der Zuerkennung des passiven Wahlrechts für Drittstaatsbürger*innen zu AK-Wahlen 2006 (und später zu weiteren Interessenvertretungen) erweiterte sich die Öffnung auf dieser Ebene für Angehörige aller Staatsangehörigkeiten.

Die politische Beteiligung von Zugewanderten und ihren Nachkommen um das Jahr 2020 – zentrale Befunde

In unserer aktuellen Publikation beschreiben wir nun den Stand der politischen Beteiligung von Zugewanderten und ihren Nachkommen bei verschiedenen Wahlen um das Jahr 2020 – bei den Gemeindewahlen 2020, der Landtagswahl 2019 und der AK-Wahl 2019. Bevor wir Ihnen einen Überblick über die zentralen Ergebnisse unserer Auswertungen geben, erläutern wir an dieser Stelle aber noch kurz, woran wir in unseren Analysen den „Migrationshintergrund“ der Wahlwerber*innen festgemacht haben:

Bei den Gemeindewahlen und bei der Landtagswahl standen uns die Geburtsorte der Kandidat*innen zur Verfügung um festzustellen, ob eine Person im Laufe ihres Lebens nach Österreich zugewandert ist. Da bei den Gemeindewahlen auch EU-Bürger*innen kandidieren dürfen, bot bei diesen Wahlen zudem die Staatsangehörigkeit einen Hinweis auf eine Zuwanderungsgeschichte. Bei den Kandidat*innen der Arbeiterkammerwahl standen uns keine Daten zu ihren Geburtsorten zur Verfügung, aber die Staatsangehörigkeiten der Kandidierenden waren uns bekannt.³ Zudem haben wir einen onomastischen (namenkundlichen) Ansatz genutzt, um die Nachkommen von Zugewanderten mit familiärem Bezug zur Türkei und zu ausgewählten Gebieten des früheren Jugoslawien anhand ihrer Nachnamen zu erfassen. Dadurch erweiterte sich unser Blick bei Zuwanderungsgruppen aus diesen Regionen auf längerfristige, generationenübergreifende Entwicklungen der politischen Beteiligung.

Gemeindewahlen 2020

Insgesamt stellten uns 61 Gemeinden und Städte Daten zu den Gemeindewahlen im Jahr 2020 zur Verfügung. Das entsprach dem Lebensraum von

84 % der Vorarlberger Bevölkerung. In 52 dieser Kommunen warben Listen mit Kandidat*innen um den Einzug in die Stadt- bzw. Gemeindevertretungen. In den anderen neun Gemeinden fanden Mehrheitswahlen statt.

- Insgesamt fanden sich auf den wahlwerbenden Listen in diesen 52 Kommunen 587 Kandidat*innen „mit Migrationshintergrund“. Das heißt, diese Menschen wurden im Ausland geboren und/oder hatten nicht die österreichische Staatsbürgerschaft und/oder Familiennamen, die auf einen Bezug zur Türkei, zu Bosnien, Kroatien oder Serbien hinweisen. Das entsprach einem Anteil von 11 % aller Kandidierenden.
- Etwa in drei Viertel der analysierten Kommunen gab es Kandidat*innen „mit Migrationshintergrund“ auf den wahlwerbenden Listen.
- Diese Kandidat*innen „mit Migrationshintergrund“ wurden mehrheitlich im Ausland geboren; nach Österreich waren Deutschland und die Türkei die häufigsten Geburtsländer.
- Insgesamt kandidierten in diesen 52 Gemeinden und Städten

Kandidat*innen „mit Migrationshintergrund“

1) Informationen, die den Wahlbehörden zu den Kandidat*innen bekannt sind: Geburtsort, Staatsangehörigkeit

2) Namenkundliches (onomastisches) Verfahren: bosnischer, kroatischer, serbischer oder türkischer Nachname

	Geburtsland	Staatsangehörigkeit	Nachname: türkisch, bosnisch, kroatisch, serbisch
Gemeindewahlen 2020	x	x	x
Landtagswahl 2019	x		x
AK-Wahl 2019		x	x

234 Personen mit Bezug zur Türkei. Das entsprach etwa 5 % der Kandidat*innen. Diese Menschen wurden mehrheitlich in Österreich geboren; von gut 40 % lag der Geburtsort in der Türkei.

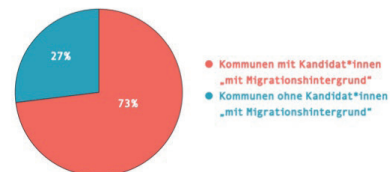
- 79 Kandidat*innen der Gemeindewahlen 2020 hatten einen Bezug zu den Gebieten des früheren Jugoslawien. Das entsprach einem

Anteil von 2 %. Diese Personen wurden mehrheitlich im Ausland geboren; etwa 40 % hatten einen Geburtsort in Österreich.

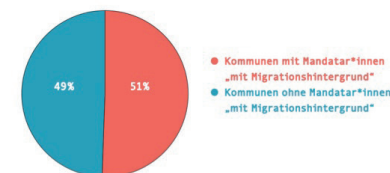
- Die meisten Kandidat*innen „mit Migrationshintergrund“ kandidierten auf Listen, die sich den GRÜNEN (125 Personen), der SPÖ (114 Personen) oder der HAK (96 Personen) zuordnen ließen. Auf den Listen dieser drei Parteien war auch der Anteil der Kandidat*innen „mit Migrationshintergrund“ am höchsten. Eine hohe Anzahl an Kandidat*innen „mit Migrationshintergrund“ (128 Personen) fand sich auch auf Listen, die sich keiner landesweit etablierten Partei zuordnen ließen.
- 62 Personen „mit Migrationshintergrund“ gelang der Einzug in eine Gemeinde- bzw. Stadtvertretung. Das entsprach einem Anteil von 5 % an den Mandatar*innen.
- In etwa der Hälfte der betrachteten Kommunen gab es nach der Wahl im Jahr 2020 Personen „mit Migrationshintergrund“ in den Gemeinde- bzw. Stadtvertretungen.
- Der Anteil der Gemeinde- und Stadtvertreter*innen mit Bezug zur Türkei lag nach der Wahl 2020 bei unter 2 %; jener von Personen mit Bezug zu den Gebieten des früheren Jugoslawien bei unter 1 %.
- Nur selten – konkret, in zehn Fällen – hatte eine Person „mit Migrationshintergrund“ eine Funktion in einem Gemeindevorstand oder Stadtrat inne; darunter waren auch zwei Vizebürgermeister*innen; 15 Personen „mit Migrationshintergrund“ leiteten einen Ausschuss.
- Die meisten Menschen „mit Migrationshintergrund“ (19 Personen) gelangten bei den letzten Gemeindewahlen über Listen in eine Gemeinde- oder Stadtvertretung, die sich keiner landesweit etablierten Partei zuordnen ließen, gefolgt von der ÖVP (14 Personen), der SPÖ (12 Personen) und den GRÜNEN (10 Personen).
- Der Anteil der Mandatar*innen „mit Migrationshintergrund“ an der gesamten Zahl an Mandatar*innen einer Liste war hingegen bei der HAK (100 %), der SPÖ (16 %) und den GRÜNEN (9 %) am höchsten.
- Der Frauenanteil war bei den Gemeinde- und Stadtvertreter*innen „mit Migrationshintergrund“ höher als bei den Gemeinde- und Stadtvertreter*innen insgesamt (42 % im Vergleich zu 24 %).

Kandidat*innen und Mandatar*innen „mit Migrationshintergrund“

- **Kandidat*innen** „mit Migrationshintergrund“ in **drei Viertel** der Städte und Gemeinden



- **Mandatar*innen** „mit Migrationshintergrund“ in **der Hälfte** der Städte und Gemeinden



Landtagswahl 2019

Bei der Landtagswahl im Jahr 2019 kandidierten zwölf Parteien mit insgesamt 370 Personen.

- 23 dieser Kandidat*innen (6 %) hatten einen Geburtsort im Ausland und/oder einen Nachnamen, der auf familiäre Wurzeln in der Türkei oder den Gebieten des heutigen Bosnien, Kroatien oder Serbien hinweist.
- 4 % der Kandidat*innen hatten Geburtsorte im Ausland. Neben Deutschland (6 Personen) lagen diese Orte in unterschiedlichen Ländern (mit niedrigen Fallzahlen im einstelligen Bereich).
- Unter den 370 Kandidat*innen der Landtagswahl 2019 befanden sich nur wenige Personen mit Bezug zur Türkei (6 Personen) oder zu den Gebieten des früheren Jugoslawien (5 Personen). Das entsprach jeweils unter 2 % aller kandidierenden Personen.
- Die Anzahl der Kandidat*innen „mit Migrationshintergrund“ war bei den GRÜNEN (6 Personen) und der SPÖ (5 Personen) am höchsten; der Anteil der Kandidat*innen „mit Migrationshintergrund“ an allen Kandidat*innen hingegen bei der HAK (100 %) und M (17 %).
- Nur einer Person „mit Migrationshintergrund“ – nach der von uns verwendeten Definition – gelang der Einzug in den Vorarlberger Landtag. Der Anteil der Abgeordneten „mit Migrationshintergrund“ liegt daher bei 3 %. Dabei handelt es sich um eine Mandatarin der GRÜNEN.

Arbeiterkammerwahl 2019

Bei der Arbeiterkammerwahl im Jahr 2019 kandidierten sieben Listen mit insgesamt 719 Personen.

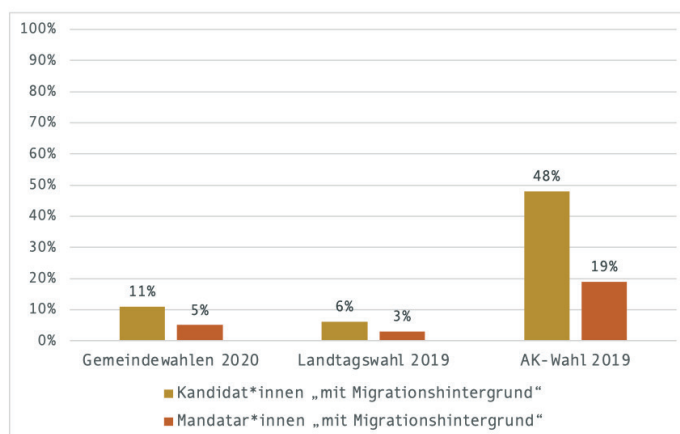
- 344 dieser Kandidat*innen (48 %) waren nicht-österreichische Staatsangehörige und/oder hatten einen Nachnamen, der auf familiäre Wurzeln in der Türkei oder den Gebieten des heutigen Bosnien, Kroatien oder Serbien hinweist.
- Unter den Kandidat*innen der Arbeiterkammerwahl 2019 befanden sich viele Personen mit Bezug zur Türkei (288 Personen; 40 % der Kandidat*innen).
- Die Anzahl der Kandidat*innen mit Bezug zu den Gebieten des früheren Jugoslawien war deutlich niedriger (26 Personen; 4 % der Kandidat*innen).
- Die Anzahl der Kandidat*innen „mit Migrationshintergrund“ war bei der NBZ (135 Personen), GEMEINSAM (91 Personen) und bei der HAK (70 Personen) besonders hoch. Auf diesen Listen hatten die Kandidat*innen mehrheitlich oder ausschließlich einen „Migrationshintergrund“.
- Mit der Wahl im Jahr 2019 wurden 13 Personen „mit Migrationshintergrund“ Teil der AK-Vollversammlung. Das entsprach einem Anteil von 19 % der Mitglieder des Kammerrats. Ein Drittel der Ausschussvorsitzenden hatte einen „Migrationshintergrund“. Und

auch im Vorstand der AK waren Personen „mit Migrationshintergrund“ vertreten.

- Bei den Mitgliedern des Kammerrats „mit Migrationshintergrund“ handelte es sich um Personen aller Fraktionen: zwei Personen der FCG/ÖAAB, zwei Personen der FSG, eine Person der FPÖ, drei Personen von GEMEINSAM, vier Personen der HAK, eine Person der NBZ.
- Bei den drei letztgenannten Fraktionen stellten Personen „mit Migrationshintergrund“ den überwiegenden Teil (GEMEINSAM: 75 %) bzw. alle (HAK und NBZ) Mandatar*innen.

Bei der AK-Wahl ermöglichen eine Forschungsarbeit zur Wahl im Jahr 2014,⁴ unsere eigene Auswertung zur Wahl 2019 und eine Analyse der Mandatsverteilung nach der Wahl 2024, die Entwicklung des politischen Engagements von Personen mit Bezug zur Türkei oder zu den Gebieten des früheren Jugoslawien zu beschreiben: Nach der Wahl 2014 gab es in der Vollversammlung der Arbeiterkammer elf Mitglieder des Kammerrats mit Bezug zur Türkei oder zu den Gebieten des früheren Jugoslawien, nach der Wahl 2019 waren es zwölf und nach der Wahl 2024 vierzehn. Ihr Anteil an den Mitgliedern des Kammerrats ist im letzten Jahrzehnt also von 16 % auf 17 % und schließlich auf 20 % gestiegen.

Überblick über die drei Wahlen



Zusammenfassung und Empfehlungen

Der Rückblick auf die letzten drei Jahrzehnte zeigt für Vorarlberg, dass sich die politische Beteiligung von Zugewanderten der sogenannten Gastarbeitermigration und der Fluchtmigration der 1990er-Jahre und ihren Nachkommen bei der passiven Wahlbeteiligung und bei der Übernahme politischer Ämter, ausgehend von der Arbeiterkammerwahl 1999, positiv entwickelt hat. Die Vollversammlung der AK ist auch jenes politische Gremium, in dem Personen mit Bezug zur Türkei – und damit einer bedeutenden Zuwanderungsgruppe für Vorarlberg – inzwischen stark repräsentiert sind. Für Zugewanderte aus anderen Regionen (aus den EU-Staaten oder aus den Gebieten des früheren Jugoslawien), die ebenfalls einen maßgeblichen Teil der Zugewanderten in Vorarlberg darstellen, ist dies weniger der Fall. Mit Blick auf den Landtag sowie die Gemeinde- und Stadtvertretungen in Vorarlberg ist unsere Einschätzung, dass die Zusammensetzung dieser Gremien die migrationsbedingte Vielfalt unserer Gesellschaft insgesamt noch zu wenig abbildet (in der Studie geben wir die Gruppengröße verschiedener Zuwanderungsgruppen als Referenzzahlen an, um diese Bewertung mit Zahlen zu untermauern). Zwar gab es bei der Landtagswahl 2019 und bei den Gemeindewahlen 2020 nennenswerte Anteile an Kandidat*innen „mit Migrationshintergrund“; die Anteile der Mandatar*innen „mit Migrationshintergrund“ sind allerdings noch im niedrigen einstelligen Bereich.

Die demokratiepolitische Entwicklung, die in unserer Publikation beschrieben wird, verweist jedoch auf jeden Fall auf stattfindende Etablierungsprozesse von Zuwanderergruppen, auf das Interesse von Zugewanderten an der politischen Mitgestaltung und langsame, anfangs eruptive, dann jedoch kontinuierlich verlaufende Öffnungsprozesse der Vorarlberger Gesellschaft. Daraus leiten wir zwei Empfehlungen ab, um unsere Demokratie im Sinne einer guten Repräsentation der Verschiedenheit unserer Gesellschaft weiterzuentwickeln:

Das Ergebnis unserer Analysen soll Zugewanderte und ihre Nachkommen dazu motivieren, sich noch

stärker als bisher in die politische Mitgestaltung in ihrer Wohngemeinde bzw. in Vorarlberg einzubringen. Aus der Forschung ist bekannt, dass das Interesse daran unter anderem mit der Aufenthaltsdauer, mit den Deutschkenntnissen, mit der Einbindung in soziale Netzwerke und mit dem Zugehörigkeitsgefühl steigt.⁵ Es gibt aber auch Projekte im Bereich der Integrationsarbeit, die sich darum bemühen, die politische Teilhabe von Zugewanderten gezielt zu fördern. Ein aktuelles Beispiel hierfür ist das Projekt „Empowering Migrant Voices on Integration and Inclusion Policies“ in dessen Rahmen unter anderem in der Marktgemeinde Lustenau daran gearbeitet wird, Zugewanderte ohne Wahlrecht über politische Gestaltungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene zu informieren und sie über einen Beirat in politische Prozesse einzubinden.⁶

Zugleich sollen die Ergebnisse unserer Studie Listen und Parteien dazu motivieren, sich weiterhin bzw. stärker als bisher für Zugewanderte und ihre Nachkommen zu öffnen. Wir konnten zwar auf beinahe jeder betrachteten Liste bzw. bei jeder Partei Kandidat*innen „mit Migrationshintergrund“ finden, aber häufig auf Listenplätzen, die für den Einzug in ein gewähltes politisches Gremium wenig aussichtsreich waren. Die Entstehung von Parteien in Vorarlberg, die maßgeblich von Menschen mit Migrationshintergrund getragen werden, kann daher auch als Zeichen dafür verstanden werden, dass diese Menschen in den bereits etablierten Parteien Vorarlbergs nicht ausreichend Platz für ihr politisches Engagement gefunden haben. Wir sind gespannt, wie sich das in den kommenden Jahren entwickeln wird.

Sie möchten die Publikation digital oder als Printversion erhalten?

- Unsere Publikation „... und sie bewegt sich doch.“ Zur politischen Partizipation von Zugewanderten und ihren Nachkommen. Eine Analyse der Vorarlberger AK- und Landtagswahlen 2019 sowie der Gemeindewahlen 2020 steht Ihnen [hier](#) zum Download zur Verfügung.
- Falls Sie eine Printversion unserer Publikation erhalten möchten, schreiben Sie uns bitte eine [E-Mail](#) mit Ihrer Postanschrift. Gerne senden wir Ihnen ein Exemplar zu, sobald wir die Druckversionen erhalten haben (voraussichtlich gegen Ende Juni).

Anhang

Fußnoten

- 1 Siehe Furxer-Ongaretto, D. (2019): Ich bestimme mit, also bin ich! Politische Partizipation von migrantischen Betriebsräten und Kammerräten in Vorarlberg, Innsbruck-Wien-Bozen: StudienVerlag.
- 2 Ebd.
- 3 Wie bereits erwähnt, dürfen seit 2006 bei den Arbeiterkammerwahlen in Österreich Arbeitnehmer*innen unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit kandidieren.
- 4 Die Zahl zur AK-Wahl 2014 entstammt einer Analyse von Furxer (2014), der – soweit für uns nachvollziehbar – wie wir die Namen der Mandatar*innen diesen Herkunftsgebieten zuordnete; siehe Furxer, D. (2014): Politische Partizipation von migrantischen Betriebsräten und Kammerräten als Motor oder Bremse der Integration?, in: Schnebel K. (Hrsg.): Europäische Minderheiten. Im Dilemma zwischen Selbstbestimmung und Integration (S. 151–164), Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- 5 Siehe Prandner, D., Grausgruber, A. (2019): Politisches Interesse und politisches Informationsverhalten von Migrantinnen und Migranten, in: Aschauer W. et al. (Hrsg.): Die Lebenssituation von Migrantinnen und Migranten in Österreich (S. 201–239), Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- 6 Details zum Projekt und zu den Aktivitäten in der Marktgemeinde Lustenau finden sich hier: <https://www.lustenau.at/de/neuigkeiten/vielfalt-ist-staerke-und-chance> (Zugriff: 26.03.2024).

Impressum:

okay.zusammen leben
Projektstelle für Zuwanderung und Integration
Färbergasse 15E, A-6850 Dornbirn
Tel +43/5572/398102,
E-Mail: office@okay-line.at
www.okay-line.at

Projekträger: Verein Aktion Mitarbeit, ZVR-Nr.: 142483657

„okay-news. Integration in Vorarlberg“ ist ein unregelmäßig erscheinendes Informationsmedium der Projektstelle „okay.zusammen leben“.

okay.zusammen leben ist der programmatische Titel der Stelle für Zuwanderung und Integration in Vorarlberg. Wir führen einen Wissens- und Kompetenzzort zum Thema, schaffen Rahmen für einen Wissens- und Erfahrungstransfer innerhalb des Landes und darüber hinaus und entwickeln mit anderen Akteuren im Land konkrete Integrationsprojekte.

Produktion und inhaltliche Verantwortung: „okay.zusammen leben“ / Projektstelle für Zuwanderung und Integration (Rechtsträger: Verein Aktion Mitarbeit),
Redaktion: Eva Grabherr, eva.grabherr@okay-line.at; Caroline Manahl, caroline.manahl@okay-line.at

Datenschutz

Sie erhalten diese Information, weil wir Ihre E-Mail-Adresse als Interessent*in für den Bereich Integration in unserer Datenbank gespeichert haben. Ihre Daten werden nur zum Zweck der Information über die Aktivitäten und Initiativen im Bereich Integration verarbeitet. Ihre Daten werden von uns an keine andere Organisation weitergegeben. Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft über die Daten, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der Daten sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung der Daten und das Recht auf Datenübertragbarkeit. Sie haben das Recht Ihre gegebene Einwilligung jederzeit per office@okay-line zu widerrufen. Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde.